

**Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.**

Nummer 51

Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang

19. Dezember 2024



## Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

WÜNSCHT DIE GEMEINDE KRESSBRONN AM BODENSEE

### Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

nur noch wenige Tage, dann ist Weihnachten und der Jahreswechsel steht vor der Tür. Ich hoffe, dass es für uns alle dann etwas ruhiger wird und auch Sie die Feiertage im Kreise Ihrer Liebsten genießen können. Mir persönlich sind die Weihnachtsfeiertage immer sehr wichtig. Ich freue mich auf Zeit mit der Familie und mit Freunden, Zeit zum Nachdenken und Zeit zum Innehalten. Auch ist der Jahreswechsel immer ein ganz besonderer Anlass, um nochmals auf das vergangene Jahr zurückzublicken. Und mit dem Blick auf das Zurückliegende gilt es vor allem Dank auszusprechen. Danke an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, für die vielfältige Unterstützung im vergangenen Jahr. Danke an alle ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde, die das Vereinsgeschehen am Leben erhalten und damit eine

wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft übernehmen. Danke auch an den Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde für ihre Arbeit.

Die schönsten Geschenke, wie Gesundheit, Friede, Geborgenheit und Zeit kann man nicht in Geschenkpapier einpacken. All das wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von ganzem Herzen zu Weihnachten. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute und verbleibe mit den herzlichsten Grüßen

Ihr  
Daniel Enzensperger  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil

**Gemeindenachrichten****Rathaus in der Weihnachtswoche geschlossen**

Das Rathaus hat von Montag, 23.12.2024, bis Freitag, 27.12.2024 sowie am Dienstag, 31.12.2024 und Mittwoch 01.01.2025 für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Gemeinde bittet um Beachtung und Verständnis.

**Wochenmarkt über die Feiertage geschlossen**

Der letzte Markttag in diesem Jahr findet am Donnerstag, den 19. Dezember 2024, statt.

Zwischen den Feiertagen wird es leider keinen Wochenmarkt geben (26. Dezember 2024 und 2. Januar 2025). Ab Donnerstag, den 9. Januar findet wieder regelmäßig der Wochenmarkt statt.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die den Wochenmarkt in auch diesem Jahr so lebendig gemacht haben. Die Gemeinde und die Wochenmarktbestücker wünschen allen eine wunderbare Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und einen glücklichen Start ins neue Jahr.

**Das Hallenbad den Weihnachtsferien vom 23.12.2024 bis einschl. 06.01.2025 geschlossen**

Ab 07.01.2025 ist das Hallenbad dann wieder geöffnet:

Dienstag	09.45 – 11.00 Uhr und 17.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 21.00 Uhr (Familien- und Seniorentag)
Donnerstag	09.45 – 11.00 Uhr und 16.00 – 20.00 Uhr
Freitag	16.00 – 19.00 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr (nur von Okt. – April)

**Öffnungszeiten der Tourist-Information, des Kulturbüros und des Spielhäusles über die Feiertage**

Die Tourist-Information und das Kulturbüro bleiben vom 20. Dezember 2024 bis zum 6. Januar 2025 geschlossen. Das Spielhäusle bleibt vom 23. Dezember 2024 bis zum 6. Januar 2025 geschlossen. Das Team des Amtes für Tourismus, Kultur und Marketing ist ab Dienstag, den 7. Januar 2025, wieder wie gewohnt im Bahnhof zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da: Montag bis Freitag, 9:00 – 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 – 17:00 Uhr. Auch das Spielhäusle nimmt den Betrieb am 7. Januar 2025 wieder auf und ist dann zu den Winteröffnungszeiten geöffnet: Montag, Mittwoch und Freitag von 15:00 – 18:00 Uhr (letzter Einlass immer um 17 Uhr). Das Amt für Tourismus, Kultur und Marketing sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourist-Information, des Kulturbüros und des Spielhäusles wünschen Ihnen frohe und erholsame Weihnachtstage sowie einen guten Start ins Neue Jahr 2025.

**Verwaltungszentrum Oberdorf schließt zwischen Weihnachten und Neujahr**

Das Verwaltungszentrum des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen in der Tettninger Straße 17, 88085 Langenargen bleibt von Montag, 23.12.2024 bis einschließlich Montag, 30.12.2024 geschlossen. Danach gelten im neuen Jahr wieder die üblichen Öffnungszeiten. Der Gemeindeverwaltungsverband bittet um Beachtung und bedankt sich für Ihr Verständnis.

**Gemeindenachrichten****Gemeinde erhält 3,84 Mio. Euro aus der Schulbauförderung für die Erweiterung und den Ganztagesausbau des Parkschulzentrums**

Die Gemeinde Kressbronn a. B. erhält vom Land Baden-Württemberg für den geplanten Erweiterungsbau und den Ganztagesausbau des Parkschulzentrums aus der Schulbauförderung insgesamt 3,84 Mio. Euro an Fördermitteln. „Ich freue mich sehr über die Förderzusage und bedanke mich im Namen der Gemeinde bei den verantwortlichen Entscheidungsträgern des Landes“, so Bürgermeister Daniel Enzensperger.

Die Gemeinde plant einen Erweiterungsbau für die Parkschule. Am Standort vereinigen sich eine Grundschule, Werkrealschule und Realschule. Im Gebäude befindet sich zudem als eigenständige Schule das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (kurz SBBZ), früher bekannt als Förderschule. Die pädagogischen Anforderungen an die Schule haben sich im Laufe der Zeit verändert. „Die Schule braucht durch moderne Lernkonzepte mehr Platz als früher“, betont der Bürgermeister. Am 15. Mai 2024 habe der Gemeinderat zudem beschlossen, die Grundschule sowie das SBBZ zur offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2025/2026 auszubauen. Damit solle das Bildungsangebot der Schule verbessert und der gesetzliche Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an der Grundschule erfüllt werden.

Zusätzlich sei vorgesehen, das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum bis zur Klassenstufe 9 zu erweitern, damit die Schülerinnen und Schüler dieser Schule nicht nach der 6. Klasse auf andere Schulen in der Umgebung wechseln müssen und ihren Abschluss in Kressbronn a. B. machen können. „Diese Gründe haben dazu geführt, dass der Bedarf zur Erweiterung des Bildungszentrums Parkschule entstanden ist“, so Enzensperger. Deshalb sei die Gemeinde in einen Planungsprozess für einen Erweiterungsbau eingestiegen. In einem Realisierungswettbewerb setzte sich der Entwurf der Urban-3-Architekten aus Stuttgart durch. Dieser sieht einen Erweiterungsbau am nordöstlichen Flügel der Schule zur Maicher Straße hin vor. Durch den Erweiterungsbau entstehen sieben zusätzliche Klassenzimmer, zwei weitere Betreuungsräume, zwei große Lernforen, vier Differenzierungsräume und ein Verwaltungsbereich für das SBBZ sowie notwendige Nebenräume, Sanitäreinrichtungen auf jeder Etage und die benötigte Technik.

Der Gemeinderat fasste den Baubeschluss in seiner Sitzung am 20. Dezember 2023. Das Projekt befindet sich inzwischen in der Genehmigungsplanung. Voraussichtlicher Baustart ist im Herbst 2025. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf ca. 8,88 Mio. Euro. Das Land Baden-Württemberg bezuschusst das Bauprojekt der Gemeinde nun mit insgesamt 3,84 Mio. Euro. Dabei entfallen auf die Schulbauförderung für den Erweiterungsbau an sich 3.534.000 Euro und auf die Umsetzung der Ganztagesbetreuung 307.000 Euro an Ganztagsbauförderung.

Bei der Höhe der Fördersumme wurde insbesondere der hohe Anteil auswärtiger Schülerinnen und Schüler am Parkschulzentrum berücksichtigt. „Mit dieser Landeszuwendung unterstreichen wir die Partnerschaft zwischen Land und Kommunen. Wir arbeiten gemeinsam am Ziel, unsere Schulen bestmöglich aufzustellen, denn eine gut ausgestattete Lernumgebung ist entscheidend für Bildungsqualität und Chancengleichheit“, so Kultusministerin Theresa Schopper.



## EINLADUNG ZUM NEUJAHRSEMPFANG

Die Gemeinde Kressbronn am Bodensee lädt alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zum traditionellen Neujahrsempfang

**am Donnerstag, 9. Januar 2025 um 19:00 Uhr**

in die Festhalle Kressbronn a. B. ein.

Ich freue mich über Ihr Kommen.  
Daniel Enzensperger  
Bürgermeister

### Informationen zum Erwerb der Jahresparkkarte 2025

Die Jahresparkkarten für das Jahr 2024 enden mit Ablauf vom 31.12.2024. Wenn Sie weiterhin eine Jahresparkkarte für Ihren Parkbereich benötigen, dann können Sie diese auch ab sofort für das Jahr 2025 über die App EasyPark erwerben. Weitere Informationen zum Handyparken mit der App EasyPark und eine Übersicht aller Parkbereiche, für die Sie eine Jahresparkkarte erwerben können, finden Sie auch auf der Homepage unter [www.kressbronn.de](http://www.kressbronn.de).

Ab dem 2. Januar 2025 ist nun auch ein Kennzeichenwechsel für Jahresparkkarten möglich. Eine Anleitung befindet sich untenstehend – Voraussetzung hierfür ist das neueste Update der App EasyPark.

Anleitung:

1. Öffnen Sie auf Ihrem Smartphone die App „EasyPark“.
2. Bitte klicken Sie nun auf das Fenster, das Ihnen oben mittig auf Ihrem Bildschirm angezeigt wird. Durch Klicken auf das Fenster öffnet sich Ihr aktiver Parkvorgang.
3. Nun können Sie jederzeit das Fahrzeug bzw. Kennzeichen wechseln, mit dem Sie die Jahresparkkarte benutzen.

Ein detaillierte Anleitung befindet sich ebenfalls als PDF-Datei zum Herunterladen auf unserer Homepage [www.kressbronn.de](http://www.kressbronn.de)

### Sozialer Härtefonds der Gemeinde Kressbronn a. B.

Gerne möchte die Gemeinde Kressbronn a. B. auf den Sozialen Härtefonds hinweisen. Es handelt sich hierbei um ein Budget, das im Haushalt der Gemeinde Kressbronn a. B. geführt wird und bedürftige Menschen hier in Kressbronn a. B. unterstützt. Informationen dazu sind auch über das Sachgebiet Bürgerservice & Soziales der Gemeinde Kressbronn a. B., Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B. oder unter der Telefonnummer 07543 9662-44 erhältlich. Unterstützen auch Sie hilfsbedürftige Menschen in Kressbronn a. B. mit Ihrer Spende!

Volksbank Kressbronn (BIC: GENODES1TET)  
IBAN: DE66 6519 1500 0200 5950 08

Verwendungszweck: „Sozialer Härtefonds“

### Jahresrückblick 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Kressbronn a. B.

Die Freiwillige Feuerwehr aus Kressbronn a. B. kann mit ihren zahlreichen Mitgliedern auf ein ereignisreiches Jahr 2024 zurückblicken. Die Kernaufgabe der Feuerwehr lautet zusammengefasst: die Gefahrenabwehr von Mensch, Tier und Umwelt. Dies hat dazu geführt, dass die Hilfe der Kressbronner Feuerwehrkameraden über 256 mal im Jahr 2024 angefordert wurde.



Zum Vergleich: im Jahr 2009 lag das Einsatzaufkommen bei 97 Einsätzen. Zu dieser hohen Anzahl haben auch mehrere Unwetterereignisse wie z.B. die großen Niederschläge vom 30. Mai bis 2. Juni beigetragen. Aber auch durch ein breites Einsatzspektrum von der Menschenrettung bei Bränden oder Unfällen zu Land und zu Wasser, über die Tierrettung bis zum reinigen von verschmutzten Fahrbahnen sind nur einige Beispiele.

Hinzu kommt, dass die umliegenden Nachbargemeinden aufgrund bestimmter Schadenslagen 49 mal Verstärkung aus Kressbronn angefordert haben.

Eine aktive Mitgliedschaft besteht nicht nur aus dem Abarbeiten zahlreicher Einsätze und der Teilnahme an den Übungsabenden. Gerade in schwierigen Situationen ist es sehr wichtig, sich auf seine Kameraden verlassen zu können. Um diesen Bereich noch weiter zu stärken gibt es über das Jahr verteilt immer wieder kleine Events wie z.B. ein Familientag im Sommer, ein gemeinsamen Ausflug oder einen Hüttenaufenthalt im Winter.

## Bad Kresselnau erhält Ehrenamts-Förderpreis

„Außer:gewöhnlich – Modernes Engagement im Bodenseekreis“: Unter diesem Motto hat der Landkreis in diesem Jahr Menschen oder Projekte mit dem Ehrenamts-Förderpreis geehrt, die das ehrenamtliche Engagement im eigenen Verein oder darüber hinaus auf neue und innovative Weise bereichert haben. Der mit insgesamt 6.000 Euro dotierte Förderpreis wurde am Montag, 9. Dezember 2024 im Rahmen eines Festaktes im Kino und Kleinkunst Tettang (KiTT) verliehen. Aus insgesamt 44 Bewerbungen wurden sechs Preisträgerinnen und Preisträger ausgezeichnet.



Von links: Landrat Luca Wilhelm Prayon, Heidi Mertens, Carina Philipp, Dr. Isabel Gößwein, Gabriele Kirfel, Maya-Elodie Gößwein

Zu Beginn der Verleihung betonte Landrat Luca Wilhelm Prayon, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement für das gesellschaftliche Zusammenleben sei. Auch deshalb ehre der Landkreis seit über 20 Jahren engagierte Menschen für herausragende Aktionen, Initiativen oder Projekte. „Wir haben eine Quote von etwa 50 Prozent, also jeder Zweite engagiert sich ehrenamtlich für seine Mitmenschen. Dafür möchte ich mich bei allen bedanken“, sprach der Landrat auch einen Dank aus.

Der Kinderspielstadt „Bad Kresselnau“ der Gemeinde Kressbronn a. B. wurde in diesem Jahr die Ehre zu Teil, in diesem Rahmen ausgezeichnet zu werden. „Bad Kresselnau“ ist ein außergewöhnliches Ferienprojekt für Kinder von der 1. Klasse bis 14 Jahren, das alle zwei Jahre stattfindet und fest im Veranstaltungskalender der Gemeinde verankert ist. Hier erleben rund 300 Kinder und 200 Erwachsene eine Woche voller Kreativität, Verantwortung und Gemeinschaft. Organisiert wird das Projekt von einer ehrenamtlichen Leiterin, einem engagierten Kernteam von zwölf Personen und einem Jugendkernteam aus Jugendlichen ab 14 Jahren, die Trends und Spielideen einbringen – viele von ihnen ehemalige Teilnehmer. Unterstützt wird das Team von freiwilligen Helferinnen und Helfern, darunter auch Großeltern, die gemeinsam mit den Kindern und Enkeln generationsübergreifend zum Gelingen beitragen.

Die Kinder gestalten ihre eigene Stadt, übernehmen Verantwortung, erleben Demokratie hautnah und entwickeln spielerisch ihre eigene Vision für „Bad Kresselnau“. Jedes Mal überrascht die Kinderspielstadt mit einem neuen Motto, das auch aktuelle Themen der heutigen Zeit kreativ aufgreift. Mit einem enormen organisatorischen Aufwand und der gemeinsamen Begeisterung aller Beteiligten wird die Kinderspielstadt so zu

einem einzigartigen Erlebnis, das weit über eine gewöhnliche Ferienaktion hinausgeht. Dr. Isabel Gößwein war daher besonders stolz diesen Preis mit einem Teil des Kernteams, stellvertretend für alle Mitwirkenden, in Tettang in Empfang nehmen zu dürfen. „Wir sind sehr stolz, dass auch über Kressbronn a. B. hinaus anerkannt wird, was hier alle zwei Jahre auf die Beine gestellt wird. Wir hoffen daher auch, dass 2026 wieder viele helfende Hände mit dabei sind um den Kindern diese besondere Woche ermöglichen zu können.“ so Dr. Isabel Gößwein.

## Aus dem Gemeinderat

### Frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan „Lagerplatz Kapellenesch“ beschlossen

Die Gemeinde plant im Gewann Kapellenesch beim Linderhof einen kommunalen Lagerplatz. Dieser ist zwingend zur Zwischenlagerung von Bodenaushub und Bauschutt im Rahmen von Baumaßnahmen der Gemeinde erforderlich. Bislang wurde der Strandbadparkplatz hierfür genutzt, der nun aber saniert werden soll und anschließend nicht mehr für diese Zwecke in Betracht kommt. Um den Lagerplatz im Außenbereich anzulegen, bedarf es eines Bebauungsplans. Hierfür hat der Gemeinderat nun in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan zum geplanten Drogeriemarkt geht in die förmliche Beteiligung

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Realisierung eines Drogeriemarktes neben dem bestehenden EDEKA-Markt beschloss der Gemeinderat die förmliche Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange. Das Konzept sieht vor, im Untergeschoss eine Tiefgarage mit Keller-, Technik- und Lagerräumen zu errichten und im Erdgeschoss den Drogeriemarkt unterzubringen. In den zwei Geschossen darüber sollen Flächen für Wohnen und Gewerbe entstehen.

### Abwassergebühren werden ab 2025 angepasst

Der Gemeinderat hat eine Änderung der Abwassersatzung und eine Anpassung der Abwassergebühren beschlossen. Die Schmutzwassergebühr muss ab 2025 um 61 Cent auf 2,85 Euro und die Niederschlagswassergebühr um 6 Cent auf 0,76 Euro pro Kubikmeter erhöht werden. Die letzte Erhöhung der Schmutzwassergebühren erfolgte 2017, womit diese seit acht Jahren nicht mehr angepasst wurde. Nun ist durch eine hohe Investitionstätigkeit und die inflationsbedingten Preissteigerungen eine Anpassung nötig geworden. Die Gebühren für die Zähler bleiben unverändert.

### Gemeinderat informiert sich über den Stand des Haushaltsvollzugs im Jahr 2024

In der letzten Gemeinderatssitzung hat sich der Gemeinderat über den Vollzug des Haushalts 2024 informiert. Der aktuell hochgerechnete Überschuss des Ergebnishaushalts liegt bei ca. 1.645.400 €. Durch die positive Entwicklung des laufenden Ergebnisses steigen in der Folge auch die Überschüsse aus laufender Rechnung im Finanzhaushalt um rund 1,645 Mio. € auf rd. 3,955 Mio. €. Dieser Betrag steht für Investitionen zur Verfügung. Damit können die Restzahlungen für die Sanierung

des Parkschulzentrums, die Kredite an die Eigenbetriebe und die Zahlungen für das neue Kinder- und Familienzentrum im Baugebiet Bachtobel, neben zahlreichen anderen Investitionsmaßnahmen im laufenden Jahr, gestemmt werden. Durch die positiven Entwicklungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024 wird die veranschlagte Kreditaufnahme 2024 i. H. v. 1,40 Mio. € nicht erforderlich. Folglich fallen auch die planmäßigen Tilgungen mit 176.500 € (Planansatz 244.000 €) etwas geringer aus.

## Gemeinderat verabschiedet Haushalt für 2025

Einstimmig hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 beschlossen sowie die Wirtschafts- und Vermögenspläne der drei Eigenbetriebe festgestellt. Im Kernhaushalt wird mit ordentlichen Erträgen von 29.573.800 Euro und ordentlichen Aufwendungen von 29.444.600 Euro gerechnet. Der Überschuss aus laufender Verwaltung wird für 2025 mit 129.200 Euro berechnet. Im Kernhaushalt ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,8 Mio. Euro vorgesehen. Auf Grund höherer Überschusses aus dem Jahr 2024 kann damit gerechnet werden, dass die Kreditaufnahme niedriger ausfallen wird.

Bürgermeister Daniel Enzensperger ging in seiner Haushaltsrede darauf ein, dass es auf Grund der momentanen bundes- und weltpolitischen Entwicklungen noch völlig ungewiss sei, was die kommenden Jahre bringen würden. Die Zeiten würden härter werden, auch für Kressbronn a. B.

Auf Dauer könne man sich diese Infrastruktur nicht in allen Bereichen leisten. Deshalb müsse klar sein, dass auch die Gemeinde Kressbronn a. B. ihre laufenden Ausgaben und damit auch einen Teil der Infrastruktur zunehmend genauer auf den Prüfstand stellen müsse. Man werde sich in Zukunft nicht alles leisten können. Pflichtaufgaben gingen vor. Allerdings bedeute dies keinen Stillstand, er sehe auch weiterhin die Notwendigkeit von Investitionen in Bildung, Wirtschaft, Daseinsvorsorge und Infrastruktur.

Der Investitionsschwerpunkt liege auch im Jahr 2025 ganz ohne Zweifel bei einem Bildungsprojekt. 3,4 Mio. Euro investiere die Gemeinde als erste Baukostenrate in das Kinder- und Familienzentrum im Baugebiet Bachtobel. Weitere 474.000 Euro würden dabei auf den Neubau des Gemeindearchivs, der sich im Keller des Gebäudes befindet, entfallen. 750.000 Euro seien als erste Baukostenrate für den Erweiterungsbau des Parkschulzentrums eingeplant. Die Gemeinde investiere damit im Jahr 2025 rund 3,9 Mio. Euro in Bildung. Aber auch die Freiwillige Feuerwehr werde mit der Anschaffung eines GW-T klein für rund 75.000 Euro unterstützt und somit die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verbessert. Nach langer Planung werde der 4. Bauabschnitt der Bodanstraße saniert. Der Kostenanteil betrage 621.000 Euro sowie 150.000 Euro für die Brücke über den Nonnenbach. Um die örtlichen Vereine zu unterstützen und das Sanierungsareal im Bereich Bodanstraße abzuschließen, modernisiere die Gemeinde den Strandbadparkplatz mit Festplatz. Bei einem Gesamtbudget von 1,5 Mio. Euro seien im Haushalt 2025 dafür 420.000 Euro angesetzt. 140.000 Euro wolle man in neue Festbuden investieren. Im Naturstrandbad müsse der Steg saniert und ertüchtigt werden, hierfür wende man 110.000 Euro auf. Dass die Raiffeisenstraße saniert werden müsse, sei auch hinreichend bekannt. Nächstes Jahr werde man eine Planungsrate mit 30.000 Euro einstellen. 10.000 Euro seien für die Planung zu einem Amphibientunnel an der Iriswiese vorgesehen. 60.000 Euro gingen in die Aufwertung der Straßenbeleuchtung. Auf dem Gemeindefriedhof wolle man die Urnenreihengräber

ausweiten, neue Bäume pflanzen und auch neue Stelen für die Namen anbringen. Dafür seien 38.000 Euro vorgesehen. Um die Ortsbeschilderung zu modernisieren, investiere die Gemeinde 150.000 Euro in ein neues Wegeleitsystem. 250.000 Euro seien für weitere Photovoltaikanlagen, 120.000 Euro für eine Wärmeplanung angedacht. Beim Glasfaserausbau investiere man nochmals rund 1,2 Mio. Euro, um die kleineren Teilorte und Weiler anzuschließen. 90 % Förderungen erwarte die Gemeinde hierfür von Bund und Land.

Der Bürgermeister resümierte, dass trotz der angespannten Haushaltslage der Investitionsbedarf im kommenden Jahr hoch sei und die Gemeinde eine Neuverschuldung eingehen müsse. Dies sei jedoch in Relation zum Eigenkapital und auf Grund der Tatsache, dass in den letzten Jahre stets Schulden abgebaut worden seien, vertretbar.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Daniel Enzensperger bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, dem Team im Amt für Gemeindefinanzen unter der Leitung von Kämmerer Matthias Käppeler sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die an der Ausarbeitung des Haushalts mitgewirkt hätten.

Gemeinderat Stefan Fehring, Fraktionsvorsitzender der BWV, betonte, dass in Kressbronn a. B. ein Haushalt vorliege, der noch aktives Handeln in der Gemeinde zulasse. In der Zukunft werde das Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes jedoch immer schwieriger. Steigende Personalkosten, Erhöhung der Kreisumlage, Zinsaufwendungen für bevorstehende Kredite, Abschreibungen und vieles mehr würden die Kommunen belasten. Mit größeren Investitionen müsse man künftig zurückhaltender sein. Mit dem Familienzentrum, dem Wohnhaus mit Gewerbeeinheit im Baugebiet Bachtobel, dem Anbau beim SBBZ, der Anschlussunterkunft und der Sanierung des Strandbadparkplatzes seien bereits kostenintensive Projekte auf den Weg gebracht worden. Es sei wichtig, in Bildung und Betreuung zu investieren und die Einrichtungen auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Fehring betonte, dass man mit den Einrichtungen alleine nichts anfangen könne, man brauche auch qualifiziertes Personal, das immer schwerer zu bekommen sei. Der Arbeitsmarkt um pädagogische Fachkräfte sei hart umkämpft. Der BWV seien aber nicht nur die Großprojekte, wie Bachtobel, Baugebiet Moos I, Strandbadparkplatz wichtig. So habe seine Fraktion die Verwaltung gebeten, das örtliche Straßennetz zu prüfen und die Schäden zeitnah zu beheben. Fehring freute sich, dass man mit der finanziellen Ausstattung in der Gemeinde zufrieden sein könne, viele andere Gemeinden könnten keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Die BWV stimme daher dem Haushaltsplan 2025 zu. Diese Zustimmung verband er mit einem Dank an die Verwaltung.

Gemeinderat Karl Bentele, Fraktionsvorsitzender der CDU, erklärte, dass sich der Haushalt 2025 unter der Überschrift „Es liegt Spannung in der Luft“ zusammenfassen lasse. Gehe man von den Steuerschätzungen von November aus, müssten Bund, Länder und Kommunen in den kommenden Jahren mit weniger Steuerinnahmen rechnen. Dies habe auch Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde, es verlange gerade bei Investitionen eine klare Prioritätensetzung. Die Zukunft werde zeigen, ob die guten Jahre vorbei seien.

Bentele sprach die Grundsteuerreform an und betonte, dass diese in Kressbronn a. B. aufkommensneutral sei. Im Einzelfall bringe diese Gewinner und Verlierer, worauf die Gemeinde jedoch keinen Einfluss habe. Die Hebesatzfestsetzung für 2025 seien ehrlich und glaubwürdig, aufgrund der Basis der Zahlen, die bisher vorliegen würden.



Das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt, das für die Finanzierung der Investitionen benötigt werde, verharre mit 129.200 € auf dem schwachen Wert von 2024 mit 133.500 €. Die Lage bedinge, dass 2025 nur noch die gesetzliche Mindestliquidität vorgehalten werden könne. Dennoch müssten diese Zahlen nicht zu sehr beunruhigen, da in allen zurückliegenden Jahren das tatsächliche Ergebnis wesentlich besser ausgefallen sei.

Die deutliche Steigerung bei den Personalausgaben belaste den Haushalt dauerhaft. Gleichzeitig sei zu sehen, dass die öffentliche Verwaltung im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft steht und sich immer schwerer tue, genügend qualifiziertes Personal zu finden. Die sei ein schwieriger Spagat. Auch im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen sei es eine große Herausforderung, genügend pädagogische Fachkräfte zu finden.

Bei den Investitionen sei die Schulerweiterung herausragend mit einem Investitionsvolumen von rd. 8,6 Mio. Euro und die Bauprojekte im neuen Baugebiet Bachtobel ein wesentlicher Schwerpunkt in 2025. Der Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung mit fünf Gruppen und dem Familienzentrum seien ein gewaltiger Investitionsschwerpunkt. Die Schaffung von Wohnraum bleibe eine Daueraufgabe.

Ein besonderes Augenmerk müsse auf die geplanten Kreditaufnahmen gelegt werden. Es müsse alles getan werden, dass man die im Jahr 2025 geplante Kreditaufnahme von 2,8 Mio. Euro nicht benötige. Man müsse jedoch auch bedenken, dass Investitionen das eine seien, Folgekosten das andere. Bei all den vielen Zahlen dürfe aber auch die Erhaltung der Infrastruktur nicht zu kurz kommen. Bei Straßen und Wegen bedürfe es deutlich mehr Geld, um sie in einem ordentlichen Zustand zu halten oder wieder zu bringen. Auch betonte er, dass es Zeit wäre, dass das schnelle Internet endlich in den Haushalten ankomme. Der vorliegende Haushalt 2025 setze unter sich verändernden Rahmenbedingungen die richtigen Schwerpunkte, nämlich in Schule, Bildung und Kinder sowie der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum. Die CDU-Fraktion unterstütze diese Schwerpunkte mit Nachdruck. Die CDU-Fraktion stimme dem Haushalt zu und bedanke sich bei dem Amt für Gemeindefinanzen, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen, die mit ihren Steuern zum Funktionieren des Gemeinwesens beitragen würden.

Gemeinderätin Martha Dauth, SPD-Fraktion, ging in ihrer Haushaltsrede auf die allgemeine Lage in Deutschland ein. Die Wirtschaft sei im Sinkflug, was eine nicht absehbare Arbeitslosigkeit nach sich ziehen könne. Momentan habe man keine funktionierende Regierung, in der Ukraine tobe der Krieg, jede Kommune kämpfe mit zusätzlichen Belastungen. Ein Gesamtergebnis von 129.200 Euro sei für Kressbronn a. B. zwar ein schwaches Ergebnis, es sei aber wenigstens positiv. Die hohen Personalkosten, Umlageerhöhungen und notwendige Instandhaltungsmaßnahmen würden den Ergebnishaushalt beeinflussen. Immerhin würden sich die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer und der Zuwachs des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer positiv auswirken. Die geplante Kreditaufnahme im Kernhaushalt sei mit 2,8 Millionen moderat. Stünden doch die Finanzierung des Kinder- und Familienzentrums und eine neue Anschlussunterkunft an. Auch im Haushalt der Eigenbetriebe sei ein positives Ergebnis ausgewiesen. Die Gesamtverschuldung incl. der Eigenbetriebe würde bis zum Ende 2025 auf 9,8 Millionen ansteigen, das sei 138 % über dem Landesdurchschnitt. Zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums 2028 könne nach jetziger Planung der Schuldenstand am Kapitalmarkt auf eine pro Kopfverschuldung von 2.635,73 Euro ansteigen. Sie betonte, dass dies unbedingt durch Einsparmaßnahmen in den Folgejahren zu re-

duzieren sei. Die beschlossenen Hebesätze für die Grundsteuer A 490 %, Grundsteuer B 195 % und Gewerbesteuer 360 % würden sich auf den Haushalt summenneutral auswirken. Insgesamt befürworte die SPD-Fraktion den vorgelegten Haushalt ohne Einschränkungen. Abschließend bedankte sich Martha Dauth bei dem Amt für Gemeindefinanzen für ihre Arbeit.

Gemeinderätin Sabine Witzigmann, Gruppierung Bündnis 90/ Die Grünen, sah in den Krisen eine enorme Herausforderung für alle. Dem Rathaus-Team gebühre Dank, es habe unter erschwerten Bedingungen herausragende Arbeit geleistet habe.

Insbesondere mit Blick auf die Bundestagswahlen sei es entscheidend, die demokratischen Grundwerte zu verstehen, zu leben und die Errungenschaften des Grundgesetzes zu schätzen. Bildung sei hierfür unerlässlich. Daher dürfe die Gemeinde nicht nachlassen, in erstklassige Kinderbetreuung und in die Schulen zu investieren. Es freue sie, dass die grüne Landesregierung in Baden-Württemberg die Förderlücke beim „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter“ geschlossen und damit auch den Haushalt entlastet habe. Kressbronn a. B. erhalte von dieser Förderung für den Anbau der Parkschule 3,8 Millionen Euro.

Der Klimawandel schreite voran, besonders das Frühjahrshochwasser verdeutliche die Dringlichkeit, diesen Herausforderungen zu begegnen. Ein effektives Starkregenrisikomanagement sei unerlässlich. Auch die Bereiche Wasser- und Abwasserversorgung seien vom Klimawandel betroffen. Höhere Baukosten würden für Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung eine Anpassung der Fördermittel erforderlich machen. Daher habe das Land Baden-Württemberg beschlossen, die Fördermittel in diesen Bereichen in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 35 Millionen Euro zu erhöhen. Im Bereich der Wärmeplanung profitiere die Gemeinde von erfolgreichen Initiativen der Grünen Fraktion, wie dem Energiemanagement, das auch in der Wärmeplanung der Parkschule zum Tragen komme. Die Machbarkeitsstudie für dieses Projekt umfasse 118 Gebäude, darunter sieben gemeindeeigene Liegenschaften wie die Parkschule und der -kindergarten sowie 518 Wohneinheiten. Langfristig werde dieses Projekt sowohl CO<sub>2</sub>-neutral als auch kostengünstig für die Gemeinde und die Bewohnerinnen und Bewohner sein. Die CO<sub>2</sub>-Zahlungen für die Gemeinde, Mieter und Eigentümer würden entfallen. Kressbronn a. B. habe bereits einen klaren Kurs in Richtung Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien eingeschlagen. So seien alle Lichtmasten in der Gemeinde auf LED umgerüstet worden. Mit Besorgnis würden die Grünen auf den Kreishaushalt 2025 blicken, insbesondere in Bezug auf die Krankenhauslandschaft am Bodensee. Trotz der Tatsache, dass für die Krankenhäuser in 2025 noch keine Mittel vorgesehen seien, werde die Kreisumlage, nach der Erhöhung im vergangenen Jahr, erneut steigen – voraussichtlich um drei Prozent. Dies belaste auch Kressbronn a. B. Hier sei der Kämmerer gefragt, die Finanzen auch in den kommenden Jahren weiterhin geschickt zu steuern. Abschließend forderte Witzigmann auf, mit Mut und Zuversicht in die Zukunft zu blicken und die Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Nur durch Haltung, Dialog und Respekt könne die Demokratie gestärkt werden. Demokratie lebe von Kompromissen, Engagement und der aktiven Mitwirkung der Bürger. In Zeiten der Politikverdrossenheit müsse ein deutliches Zeichen gesetzt werden. Ihre Gruppierung der Grünen stimme dem Haushalt 2025 zu.

**Anzeigen bringen Erfolg!**

## Klimaschutz und Nachhaltigkeit

### Ohne Retouren geht's auch

Rücksendungen verursachen richtig viel CO<sub>2</sub>. Daher ist es wichtig, online nur das zu bestellen, was man wirklich will und braucht. So spart man beim Online-Shopping CO<sub>2</sub>: Wenn das Produkt auch in der Nähe erhältlich ist, kauft man es besser vor Ort. Wenn doch online, dann sollte man gut planen und Sammelbestellungen aufgeben, keine Einzellieferungen. Am besten, man vermeidet Retouren. Eine Online-Bestellung von Schuhen inklusive Rücksendung verursacht zum Beispiel rund 1 kg CO<sub>2</sub>.  
Quelle: [www.aok.de](http://www.aok.de)

## Kultur und Tourismus

### Auf der Suche nach einem last-minute Weihnachtsgeschenk?

**Tickets für Veranstaltungen in Kressbronn a. B. für das Jahr 2025 sind eine ganz besondere Geschenkidee! Jetzt die besten Plätze sichern!**

Das Kulturjahr 2025 in Kressbronn a. B. startet am Donnerstag, 23. Januar 2025, mit dem Lese-Erlebnis der Tübinger Notärztin Dr. Lisa Federle und dem Kabarettist Bernd Kohlhepp in der Kressbronner Festhalle.

Die Vorarlberger Schriftstellerin Monika Helfer liest am Donnerstag, 6. Februar 2025, aus ihrem neuen Buch „Wie die Welt weiterging“ in der Aula der Nonnenbachschule. Moderiert wird die Lesung von Regine Vogel.

Ein ganz besonderes Highlight erwartet Sie am Freitag, 28. März 2025. Die Erste Kressbronner Lachnacht findet in der Festhalle statt. Freuen Sie sich auf Ole Lehmann, Ausbilder Schmidt, Jonas Greiner, Alice Köfer und Mago Masin. Weiter geht es im Frühjahrsprogramm am Donnerstag, 10. April 2025, mit dem Blechbläserquartett HeiliXBlechle, genießen Sie Musikkabarett aus Oberschwaben in der Aula der Nonnenbachschule.

Herzlich willkommen heißen wir Sie am Samstag, 10. Mai 2025, zu a capella-Mundartistik mit „Mannes Sangesmannen“ - ebenfalls in der Aula der Nonnenbachschule.

Im schönen Wasserschloss Gießen liest Arnd Bitsch aus „Der liebe Augustin“ von Horst Wolfram Geißler. Lauschen Sie in einem wunderschönen und einzigartigen Ambiente der Geschichte eines leichten Lebens am Mittwoch, 28. Mai 2025, eine zweite Lesung findet am 27. Juni 2025 statt.

Nach einer kurzen Sommerpause ist am 25. September 2025 das hochkarätige Berta-Epple-Trio mit seinem Programm „Die Rente ist sicher...“ bei uns in der Festhalle zu Gast. Lassen Sie sich diesen musikalischen und unterhaltsamen Kulturabend nicht entgehen!

Außerdem haben Sie die Gelegenheit, Murzarellas Music-Puppet-Show mit „Bauchgesänge und andere Ungereimtheiten“ am 10. Oktober 2025 in der Festhalle zu erleben. Die preisgekrönte Bauchsängerin ist in all ihrer Vielseitigkeit ein Phänomen. Man kann es nicht beschreiben, man muss es erlebt haben!

Das Heeresmusikkorps 10 aus Ulm gibt am Dienstag, 21. Oktober 2025, ein Benefizkonzert in der Festhalle, der Erlös kommt dem Verein „Musik hilft Menschen der Region Bodensee-Oberschwaben e. V.“ zugute.

Einen vergnüglichen Kabarettabend erwartet Sie am Samstag, 22. November 2025, mit den schrillen Fehlaperlen und ihrem Programm „Sapperot!“ in der Festhalle.

Mit Barny Bitterwolf und Edi Graf endet das Kressbronner Kulturprogramm 2025 am Donnerstag, 11. Dezember 2025, auf Schloss Gießen: „Weihnachda auf Schwäbisch“. Dazu herzliche Einladung.

Nähere Infos zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie tagessaktuell auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B.: <https://www.kressbronn.de/veranstaltungen/veranstaltungskaender/>

Tickets für alle Veranstaltungen sind bereits jetzt erhältlich in der Tourist-Information im Kressbronner Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30 (Mo.–Fr. 9:00–12:00 Uhr, Di. und Do. 14:00–17:00 Uhr, Winterpause vom 20.12.2024 – 06.01.2025) sowie online: [www.reservix.de](http://www.reservix.de) (ermäßigte Online-Preise) und bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen. Nutzen Sie die Gelegenheit und sichern Sie sich heute schon die besten Plätze

### „Wie die Welt weiterging“ - Lesung von Monika Helfer

65 Geschichten über die Welt und das Leben – persönlich, ehrlich, klug. Monika Helfer macht aus kleinen Alltäglichkeiten große Erzählungen, erzählt mitreißend von Abenteuern und Begegnungen, unternimmt literarische Streifzüge durch die Natur. Im Rhythmus eines ganzen Jahres zieht uns dieses Lebensbuch hinein in das reiche Universum einer großen Schriftstellerin, voller Merkwürdigkeiten, voller Schönheit. Nach der Lektüre bleiben das Glück und der Trost, der Spezies Mensch anzugehören, die so wunderbar, so grausig, so schön, so verrückt, so traurig, so lustig ist.



Monika Helfer, geboren 1947 in Au/Bregenzerwald, lebt als Schriftstellerin mit ihrer Familie in Vorarlberg. Sie hat zahlreiche Romane, Erzählungen und Kinderbücher veröffentlicht. Für ihre Arbeiten wurde sie unter anderem mit dem Österreichischen Würdigungspreis für Literatur, dem Solothurner Literaturpreis und dem Johann-Peter-Hebel-Preis ausgezeichnet. Die Lesung wird von Regine Vogel moderiert.

**Donnerstag, 6. Februar 2025, 19:30 Uhr**, Aula der Nonnenbachschule, Schulweg 10, 88079 Kressbronn a. B.

Einlass ab 18:30 Uhr, nummerierte Plätze. Mit Getränkebewirtung vor und nach der Veranstaltung. Keine Pause!

Eintritt: Vorverkauf: Regulär: 15,00 €. Onlinetickets und ermäßigte Tickets für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Gäste mit Echt-Bodensee-Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten: 13,00 €. Abendkasse: Regulär: 17,00 €, Ermäßigt: 15,00 €

Tickets sind erhältlich in der Tourist-Information im Kressbronner Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30 sowie unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) und bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen.

Bücherverkauf durch die Buchhandlung „lesb@r“ und der Möglichkeit zur Signierung durch die Autorin, Bitte Parkplätze an der Festhalle nutzen.

## Gemeindebücherei

„Weihnachten ist oft ein lautes Fest. Es tut uns aber gut, ein wenig still zu werden, um die Stimme der Liebe zu hören.“  
(Papst Franziskus)

*Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest  
und viel Glück und Gesundheit im Neuen Jahr  
wünscht Ihnen ganz herzlich  
Ihr Büchereiteam.*

Die Bücherei schließt über die Feiertage vom 23. Dezember 2024 bis zum 6. Januar 2025. Ab Dienstag, 7. Januar 2025 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Medien können in kleinen Mengen über die „Bibliothek für Schlaflose“ zurückgegeben werden.

Die erste Vorlesestunde im neuen Jahr findet am Dienstag, 14. Januar, um 14:30 in der Bücherei statt. Um Anmeldung wird gebeten.

### Öffnungszeiten ab 07.01.2025:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 bis 12:00 und 15:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 bis 12:00 und 16:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	15:00 bis 18:00 Uhr

## Landratsamt Bodenseekreis

### Verschiebung der Abfallabfuhr während der Feiertage

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage kommt es in Kressbronn bei der Abfallabfuhr zu Verschiebungen. Die Abfahrten finden wie folgt statt:

Bioabfall	Montag, 23. Dezember 2024
Papier	Samstag, 28. Dezember 2024
Restmüll 2-wöch.	Dienstag, 31. Dezember 2024
Gelber Sack	Donnerstag, 02. Januar 2025
Bioabfall	Mittwoch, 08. Januar 2025

Die Verschiebungen sind in den Abfuhrplänen 2024/25 bereits veröffentlicht. Wird ein Abfallgefäß zu spät oder zu einem falschen Zeitpunkt zur Abfuhr bereitgestellt, so kann dieses Gefäß nachträglich nicht mehr entleert werden.

### Öffnungszeiten Abfallentsorgungszentren

Die Entsorgungszentren Überlingen Füllenwaid, Friedrichshafen Weiherberg sowie Tettwang Sputenwinkel sind an Heiligabend und Silvester geschlossen. Zwischen den Feiertagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Das Abfallwirtschaftsamt wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und abfallarmes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung Feuerwerkskörper 2024

#### Verkauf, Aufbewahren und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) der Kategorie 2

##### 1. Verkauf und Aufbewahren von pyrotechnischen Gegenständen

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen nur in der Zeit vom 29. bis 31. Dezember 2024 dem Verbraucher feilgeboten oder überlassen werden. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nicht aufbewahren.

Sind pyrotechnische Gegenstände verschiedener Kategorien zu einem Sortiment vereinigt, so darf dieses anderen nur nach den für die Gegenstände der höchsten Kategorie geltenden Vorschriften überlassen werden. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 1 und 2 dürfen an den Verbraucher nur in kleinsten Verpackungseinheiten oder in größeren Einheiten, die mehrere kleinste Verpackungseinheiten enthalten, vertrieben oder ihm überlassen werden, soweit die vorgeschriebene Gebrauchsanweisung nicht auf dem einzelnen Gegenstand angebracht ist. Pyrotechnische Gegenstände dürfen an den Verbraucher, ausgenommen im Versandhandel, nur in Verkaufsräumen vertrieben und anderen überlassen werden. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 dürfen auch außerhalb von Verkaufsräumen vertrieben und überlassen werden.

In Verkaufsräumen dürfen pyrotechnische Gegenstände – ausgenommen Knallbonbons – nur in geschlossenen Schaukästen ausgestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die pyrotechnischen Gegenstände eine ein- oder mehrseitig durchsichtige oder eine in sicherheitstechnischer Hinsicht gleichwertige Verpackung haben und diese von der Bundesanstalt als unbedenklich bescheinigt worden ist. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit der Nummer der Bescheinigung zu versehen.

##### 2. Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen ohne Sondergenehmigung nur am 31. Dezember (Silvester) und am 1. Januar (Neujahr) abgebrannt werden. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abbrennen.

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Fachwerkhäusern ist verboten. Ebenso dürfen - pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und 1. Januar, - pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in dichtbesiedelten Wohngebieten am 31. Dezember vor 18.00 Uhr und am 1. Januar nach 01.00 Uhr nicht abgebrannt werden. Auch wenn eine flächendeckende Überwachung dieser Gebote nicht möglich ist, wird an die Eigenverantwortung appelliert. Jeder muss sich darüber im Klaren sein, welche Risiken bei Nichtbeachtung der o. g. Sicherheitsvorschriften

bestehen und dass er haftungsrechtlich belangt werden kann, wenn durch sein Feuerwerk ein Brand entsteht.



### 3. Allgemeine Sicherheitshinweise

Es wird empfohlen, die gekauften Feuerwerkskörper bis Silvester an einem sicheren und für Kinder nicht zugänglichen Ort aufzubewahren. Brandgefährdete Gegenstände sollten in der Silvesternacht weggeräumt bzw. Balkon und Terrasse leer geräumt und Fenster, insbesondere Dachfenster geschlossen werden. Es dürfen nur Feuerwerkskörper verwendet werden, die vom Bundesamt für Materialprüfung (BAM) mit Prüfnummer zugelassen wurden. Die Zulassung durch das BAM bedeutet nicht, dass die Feuerwerkskörper ungefährlich sind, sondern lediglich, dass sie bei bestimmungsgemäßer Verwendung handhabungssicher sind.

Achten Sie beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf die einschlägigen Gebrauchshinweise und Sicherheitsbestimmungen/-abstände und nehmen Sie insbesondere bei größeren Menschenansammlungen entsprechende Rücksicht auf Dritte.

### 4. Entsorgung

Bitte achten Sie darauf, dass der durch die pyrotechnischen Gegenstände entstandene Abfall wieder fachgerecht entsorgt wird.

## Satzung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee zur dritten Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), in Verbindung mit §§ 4 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 11. Dezember 2024 folgende Satzung zur 3. Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderung der Abwassersatzung

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 14. Dezember 2016, zuletzt geändert durch Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24. November 2021, wird wie folgt geändert:

#### 1. § 17 wird wie folgt neugefasst:

##### § 17

#### Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und nach Bedarf gründlich zu reinigen. Nach Abschluss der Herstellung, Änderung oder Erneuerung der Grundstücksentwässerungsanlage hat der Grundstückseigentümer bei der Gemeinde innerhalb von zwei Monaten einen Plan (M 1:100) einzureichen, aus dem die tatsächliche Lage, die Dimension und das Material der Grundstücksentwässerungsanlage hervorgehen.
- (2) Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltende Grundstücksentwässerungsanlage in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Erstinbetriebnahme auf eigene Kosten durch ein fachlich geeignetes Unternehmen auf Mängelfreiheit (insbesondere Dichtigkeitsprüfung nach DIN 1986 Teil 30) zu prüfen und das Ergebnis durch dieses bestätigen zu lassen. Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde die Bestätigung innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Prüfung unaufgefordert vorzulegen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu las-

sen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von zwei Monaten nach Ausstellung der Bestätigung der ersten Prüfung eine Nachprüfung durchzuführen. Die Frist für die Nachprüfung kann in begründeten Fällen auf Antrag verlängert werden.

- (3) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu planen, zu errichten und zu betreiben. Dabei ist insbesondere der Grundsatz der Abwasserbeseitigung hinsichtlich der Versickerung von Niederschlagswasser zu berücksichtigen.
- (4) Die Gemeinde kann, zusammen mit dem Grundstücksanschluss, einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlage, vom Grundstücksanschluss bis einschließlich des Prüfschachts, herstellen oder erneuern. Die insoweit entstehenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. § 13 Absatz 3 gilt entsprechend.
- (5) Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr (Prüfschacht) ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene (§ 20) wasserdicht ausgeführt sein.
- (6) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage – auch vorübergehend – außer Betrieb gesetzt, so kann die Gemeinde den Grundstücksanschluss verschließen oder beseitigen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. § 13 Absatz 3 gilt entsprechend. Die Gemeinde kann die in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer übertragen.

#### 2. § 43 wird wie folgt neugefasst:

##### § 43

#### Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Abwasser:  
ab 1. Januar 2025 2,85 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41) beträgt je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) versiegelte Fläche:  
ab 1. Januar 2025 0,76 Euro.
- (3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41 während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Ausgefertigt: Kressbronn a. B., 12. Dezember 2024

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

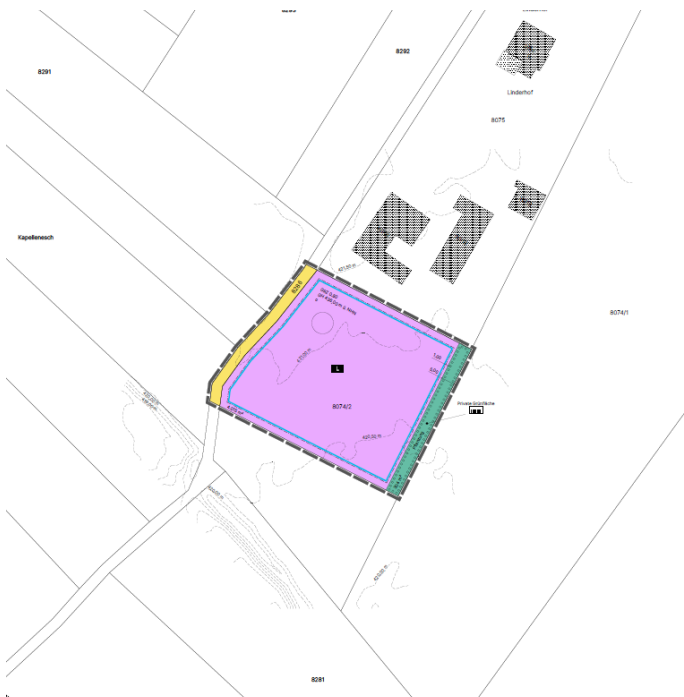
#### Heilungshinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die frühzeitige Veröffentlichung des Bebauungsplans „Lagerplatz Kapellenesch“ (frühzeitige Veröffentlichung des Planentwurfs – Frühzeitige Beteiligung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 den Bebauungsplan „Lagerplatz Kapellenesch“ mit örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 20.11.2024 gebilligt und die frühzeitige Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bauleitplans und der Begründung wird vom 20. Dezember 2024 bis zum 31. Januar 2025 im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können unter der Internetadresse <https://www.kressbronn.de/politik-verwaltung/bauleitplanung/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/> eingesehen werden. Zusätzlich werden die Entwürfe des Bauleitplans sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen weiteren Verfahrensunterlagen, während der üblichen Öffnungszeiten, öffentlich ausgelegt. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

### Lageplan:



### Beschreibung des Geltungsbereichs:

Gemarkung: Kressbronn a. B.

Lage: Gewann Kapellenesch; Südl. Linderhof, Flst. 8074/2 (Teilfläche)

Stand: 20.11.2024

### Ziel und Zweck der Planung:

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn es vernünftigerweise geboten ist, die bauliche Entwicklung durch eine vorherige Planung zu ordnen. Im vorliegenden Fall wird eine Fläche im Außenbereich überplant. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die rechtlichen Voraussetzungen für einen Lagerplatz als Gemeinbedarfsfläche sowie rechtsverbindliche Regelungen für die Nutzung und Bebauung zu schaffen.

### Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im Regelplanverfahren nach §§ 8 ff BauGB aufgestellt.

### Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und der Planungsinhalte findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und gegebenenfalls weitere Beteiligungen der Öffentlichkeit werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Hierbei wird über die Auswirkungen der Neugestaltung und die voraussichtlichen Auswirkungen berichtet. Weitere Gelegenheit zur Äußerung besteht während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses bei der Gemeindeverwaltung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

### Umweltinformationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Einsicht verfügbar:

- Artenschutz
- Gewässerschutz
- Bodenschutz
- Hochwasserschutz
- Immissionsschutz
- Landschaftsschutz
- Ausgleichsmaßnahmen
- Altlasten
- Klima-/Luft
- Mensch, Bevölkerung, Gesundheit und Erholung
- Kultur- und Sachgüter

### Hinweis:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Kressbronn a. B., 12. Dezember 2024

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

### Impressum:

**Verlag:** Schwäbische Zeitung Tett nang GmbH & Co. KG  
Lindauer Straße 9, 88069 Tett nang  
Geschäftsführer Andreas Querbach

**Herausgeber:** Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

**Anzeigen-Annahme:** Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B.  
Telefon 07543-96020, E-Mail: [seepost@kling-verlag.de](mailto:seepost@kling-verlag.de)

**Abo-Service:** Telefon 0751-2955-5555  
E-Mail: [abo@kleine-seepost.de](mailto:abo@kleine-seepost.de)

**Druck:** Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.  
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.  
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:  
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr  
Anzeigenpreis: Euro 0,61 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.  
Bezugspreis jährlich Euro 40,- incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B.  
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler